

Evangelisch-reformierte Landeskirche  
des Kantons Zürich

Kirchenrat

Hirschengraben 50  
Postfach  
8024 Zürich  
Tel. 044 258 91 11

kirchenrat@zhref.ch  
www.zhref.ch

Kirchenrat

Protokollauszug

6. September 2023

Beschluss: KR 2023-481; Geschäft-  
/Dossier: 2019-382; Aktenplan: 1.13.6  
IDG-Status: öffentlich; Ref: BE  
Publikation: integral

---

## Vernehmlassung Internationale Zusammenarbeit IZA 2025–2028: Vernehmlassungantwort des Kirchenrates

---

### Ausgangslage

Der Kirchenrat bespricht in Anwesenheit von Bettina Lichtler, Kommunikation, die Vernehmlassungsantwort des Kirchenrates betreffend die Vernehmlassung des Bundes.

### Vernehmlassung zum erläuternden Bericht des Bundesrates zur internationalen Zusammenarbeit (IZA) der Schweiz für die Jahre 2025–2028 – Antwort des Kirchenrates

#### 1. Ziele der Schweizer IZA: Halten Sie die vier Entwicklungsziele und die ausgewählten spezifischen Ziele für relevant (vgl. Ziff. 3.3.2 des erläuternden Berichts)?

Grundsätzlich sind die im erläuternden Bericht des Bundesrates zur IZA formulierten Entwicklungsziele und die spezifischen Ziele im Sinne der Agenda 2030 relevant und werden vom Kirchenrat mitgetragen. Der Bedarf an zusätzlichen finanziellen Mitteln für humanitäre Nothilfe angesichts der zunehmenden Krisen darf jedoch keinesfalls durch Streichung von Beiträgen an die Entwicklungszusammenarbeit bzw. durch die Verlagerung der entsprechenden Mittel gedeckt werden. Fehlende Mittel in der Entwicklungszusammenarbeit können die Entstehung zusätzlicher Krisen befördern bzw. die bestehenden Auffangmechanismen schwächen, sodass daraus ein noch höherer Bedarf an Nothilfe entsteht.

Der Zugang der breiten Bevölkerung zu Bildung ist für die Erreichung aller genannten Hauptziele und spezifischen Ziele grundlegend, wird jedoch nur im Rahmen des Ziels «Menschliche Entwicklung» im Sinne einer Grundversorgung in Konflikt- und Krisensituationen erwähnt. Bildung ist jedoch auch in den Bereichen Wirtschaftsentwicklung, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sowie Friedensförderung/Rechtsstaatlichkeit entscheidend. Die Umsetzung aller formulierten Ziele erfordert Menschen vor Ort, die sich durch kritisches und eigenständiges Denken sowie durch Offenheit für neue Lösungsansätze partizipativ einbringen können. Dies gilt ganz besonders für das Ziel «Frieden und Gouvernanz» mit den spezifischen Zielen «Stärkung der demokratischen Institutionen», «Partizipationsrechte und Geschlechtergleichstellung» und «Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung». Der Aspekt Zugang zu Bildung als wichtige Voraussetzung für Partizi-

pation wäre bei allen erwähnten Zielen zu ergänzen, um die Förderung entsprechender Initiativen und Programme zu gewährleisten.

**2. Geografischer Fokus: Halten Sie die vorgeschlagene geografische Fokussierung für sinnvoll (vgl. Ziff. 3.3.3 des erläuternden Berichts)?**

Der Kirchenrat verzichtet auf eine Stellungnahme.

**3. Ukraine: Unterstützen Sie die vorgeschlagene Mittelzuweisung für die Ukraine (vgl. Ziff. 3.4 des erläuternden Berichts)?**

Nein. Die Situation in der Ukraine wird mittel- und längerfristig hohe finanzielle Mittel verlangen, an denen sich auch die Schweiz angemessen beteiligen sollte. Es ist jedoch nicht angebracht, aufgrund der geopolitischen Nähe der Ukraine zur Schweiz die Ressourcen der IZA massiv umzulagern auf Kosten anderer Krisenherde und Projekte der Entwicklungszusammenarbeit weltweit, die auch sonst aus dem Fokus der medialen Aufmerksamkeit (und daraus folgender Spendenbereitschaft) zu verschwinden drohen. Die Schweiz tut gut daran, im Sinne der formulierten Ziele der IZA auch dort hinzuschauen, wo viele gerade nicht hinschauen, und damit in der IZA langfristige und weitsichtige Ziele zu verfolgen.

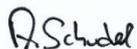
Die Zuweisung von CHF 1,5 Milliarden aus der IZA für Hilfe und Wiederaufbau in der Ukraine ist möglicherweise gleichzeitig zu hoch – aufgrund der dadurch fehlenden Unterstützung in anderen Weltregionen – und zu tief, weil die langfristige Entwicklung in der Ukraine und die Ausgangssituation für einen Wiederaufbau nicht absehbar sind.

Es ist somit sinnvoller, die finanzielle Unterstützung der Ukraine von der IZA zu entkoppeln und insbesondere im Blick auf den Wiederaufbau auf eine eigene gesetzliche Grundlage zu stellen.

**Der Kirchenrat beschliesst:**

1. Die Vernehmlassungsantwort des Kirchenrates zur Internationalen Entwicklungszusammenarbeit IZA des Bundes wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Bettina Lichtler, Kommunikation
  - Kirchenratskanzlei, zur weiteren Bearbeitung (Versand)

Für richtigen Auszug



Arnold Schudel  
Kirchenratskanzlei